Protokoll der Frühjahresversammlung 2023

Sektion Prättigau
Bündner Kant. Patentjägerverein

Datum: Mittwoch, 19. April 2023

Zeit: 20:00 Uhr

Ort: Bildungszentrum Palottis, Schiers

Teilnehmer: Anwesend: 30 A-Mitglieder

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der Generalversammlung 2023
4. Rückblick/Info Jägerabend in Schiers
5. Mutationen und Ehrungen
6. DV 2023 vom 13. Mai in Trimmis
   Behandlung der Anträge 2023
7. Wahl der Delegierten für die DV
8. Varia und Umfrage

1. Begrüssung

Nach kleinen technischen EDV-Problemen beginnt die diesjährige Frühjahresversammlung mit fünfminütiger Verspätung.
Präsident Kurt begrüsst alle Anwesenden. Im Speziellen unsere Ehren- und Freimitglieder, wie auch die Wildhut.

Folgende Entschuldigungen sind eingegangen:

Andrea Wieland, Sandra und Riccardo Ryffel, Christian Lötscher, Margrith Ladner-Frei und WH Stefan Rauch

2. Wahl der Stimmenzähler

Auf Grund der eher spärlichen Teilnehmerzahl wird seitens Präsident Kurt nur ein Stimmenzähler der Versammlung vorgeschlagen. Lori Casutt wird einstimmig gewählt und zählt 30 anwesende A-Mitglieder.

3. Protokoll der Generalversammlung 2023

Das Protokoll der GV 2023, welches auf unserer Homepage aufgeschaltet ist, wird einstimmig genehmigt.

4. Rückblick/Info Jägerabend in Schiers

OK Präsident Michi lässt die Versammlung teil haben am Rückblick des diesjährigen Jägerabends mittels einer kurzen bildlich dargestellten Präsentation. Nach dreimaliger Verschiebung (Corona) konnte der Jägerabend 4.0 endlich durchgeführt werden. Es war ein erfolgreicher Jägeranlass, inkl. Trophäenschau am Sonntag, und das OK kann zudem CHF 1500.- in die Vereinskasse überweisen.

5. Mutationen und Ehrungen

Mitglieder - Stamm, Mutationen

A-Mitglieder				
Eintritte				
	Egger	Martijn	7000	Chur
	Fahrni	Roland	7212	Seewis-Pardisla
	Flütsch	Toni	7226	Fajauna
	Gujan	Armin	7220	Schiers
	Holzinger	Fabio	7220	Schiers
	Kessler	Tim	7220	Schiers
	Mathis	Livia	7214	Grüsch
	Thöny	Andrin	7222	Lunden
	Wolf	Christian	7223	Buchen
Austritte				
	Bergamin	Ricardo	7212	Seewis Dorf
	Dal Ponte	Josef	7212	Seewis Dorf
	Egger	Hans-Andrea	7212	Seewis
	Gredig	Arnold	7208	Malans
	Kuratli	Hansjürg	7212	Seewis Dorf
B-Mitglieder				
Eintritt				
	Gredig	Arnold	7208	Malans

Alle Neumitglieder werden einstimmig in unseren Verein aufgenommen.
Ehrungen werden keine vorgenommen.

6. DV 2023 vom 13. Mai in Trimmis
Behandlung der Anträge 2023

Folgende Anträge werden von der Versammlung behandelt und nach deren Abstimmung den Delegierten zu Handen der DV in Trimmis „abgegeben“:

9.1. Antrag Jagdzeiten der Hochjagd 2024

9.1 Antrag Jagdzeiten der Hochjagd 2024

Vorschlag 1:

1. Block:	Sonntag, 1. September, bis und mit Sonntag, 8. September 2024
Jagdunterbruch:	Montag, 9. September, bis und mit Dienstag, 17. September 2024
2. Block:	Mittwoch, 18. September, bis und mit Montag, 30. September 2024

Jagd	Unterbruch					
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30						

Mit dieser Variante kann auch am 30. September 2024 noch gejagt werden.

Vorschlag 2:

1. Block:	Montag, 2. September, bis und mit Sonntag, 8. September 2024
Jagdunterbruch:	Montag, 9. September, bis und mit Sonntag, 15. September 2024
2. Block:	Montag, 16. September, bis und mit Sonntag, 29. September 2024

Jagd	Unterbruch					
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30						

Diskussion:

- Nina Gansner äussert Bedenken, dass ggf. die Variante 1 mit Jagdbeginn an einem Sonntag nicht von Erfolg gekrönt sein könnte, da in der Vergangenheit dies nicht Usus war.
- Röbi Hartmann erläutert, dass es diesbezüglich keine gesetzliche Grundlage gebe.

Mit 23 Ja zu 2 Nein wird der Var. 1 zugestimmt.

9.3.: Antrag der Sektion Albris

9.3 Antrag der Secziun da Chatscheders Albris

Rehbockbejagung

Gabler und Spiesser mit einer Stangenhöhe zwischen 10 und 16 cm sind zu schützen.

Es dürfen erlegt werden:

a) Rehböcke vom Sechser (gerade und ungerade) aufwärts mit einer Stangenhöhe von mindestens 16 cm;

b) ~~Gabler und Spiesser mit einer Stangenhöhe von weniger als 16 cm~~ (aktuelle Fassung: soll gestrichen werden). 1¼-jährige und ältere Rehböcke mit einer Stangenhöhe von weniger als 10 cm (neu: Vorschlag der Secziun Albris).

Begründung:

Der Jagddruck auf die Rehböcke ist allgemein sehr gross. Bei den Bockabschüssen handelt es sich hauptsächlich um junge Tiere. Somit wachsen relativ wenige reifere Tiere nach und als Folge davon ist der Bestand an Sechserböcken oft (mit Ausnahmejahren) sehr tief. Werden junge Böcke, d.h. Spiesser und Gabler mit einer Stangenhöhe zwischen 10 und 16 cm, geschützt, werden diese später den Bestand der reifen Böcke stärken.

Die Anzahl der erlegten Sechserböcke variiert über diverse Jahre gesehen sehr stark (Aussage WH). Man kann aber davon ausgehen, dass die Böcke mit einer Stangenlänge bis 10 cm allgemein schwächer veranlagt sind und somit ein Abschuss gerechtfertigt ist. In die Kategorie unter 10 cm würden neu ebenfalls sehr geringe Böcke vom Sechser aufwärts und schwache Böcke mit abnormen Gehörnen fallen. Die Böcke mit einer Stangenhöhe zwischen 10 und 16 cm (momentan jagdbar) sind meistens junge Böcke, die sich sehr wohl noch zu starken Tieren entwickeln können.

Entscheid: *Der erweiterte Zentralvorstand lehnt den Antrag zuhanden der Delegiertenversammlung einstimmig ab.*

Begründung: *Der ZV ist der Meinung, dass man im Rahmen des Kontingents einen Rehbock ohne Beschränkungen freigeben könnte.*

Diskussion:

- Nicht erwünscht.

Mit 28 Nein zu 2 Ja Stimmen wird dieser Antrag abgelehnt.

9.4. Antrag der Sektion Bergell

9.4 Antrag der Sektion Bergell

Ausweitung des Gämskontingents auf zwei Gämse auf kantonaler Ebene

Begründung:
In mehreren Regionen des Kantons hat der Bestand der Gämse seit den letzten Gämsblindheitswellen deutlich zugenommen. In einigen Regionen wurde sogar eine Gämssonderjagd eingeführt, in anderen sind die Bestände stabil, in weiteren rückläufig. Die Situation ist von Region zu Region unterschiedlich, aber mit guten Gesamtzahlen. Um rechtzeitig eine Überpopulation mit dem damit verbundenen erhöhten Risiko einer Verseuchung (neue Gämsblindheitswelle) sowie einer Schädigung des Schutzwaldes zu verhindern, schlagen wir vor, die Zahl der möglichen Gämsabschüsse wieder zu erhöhen. Wir sind überzeugt, dass diese Änderung nicht zu einem drastischen Anstieg der Abschusszahlen führen wird, da die Anzahl der Jäger, die regelmässig Gämse jagen, tendenziell abnimmt. Der Antrag sieht den Abschuss von zwei weiblichen Gämsen pro Jäger (maximal eine Jährlingsgeiss) vor, so wie es in den 1990er- und frühen 2000er-Jahren möglich war. Die Beurteilung, ob der Abschuss einer zweiten Gämsgeiss den Abschuss eines zweiten Gämsbocks erfordert, um das Gleichgewicht zwischen den Geschlechtern zu erhalten, überlassen wir dem Amt für Jagd und Fischerei. In Regionen mit rückläufigen Gämsbeständen und besonderen Beschränkungen können die derzeitigen Beschränkungen beibehalten werden.
Entscheid: *Der erweiterte Zentralvorstand lehnt den Antrag zuhanden der Delegiertenversammlung grossmehrheitlich ab.*
Begründung: *Es gibt kantonal betrachtet keine Gründe, den Jagddruck auf die Gämse zu erhöhen. Wenn dies in Bergell regional der Fall wäre, sei dies ein Antrag, welcher an die Jagdkommission gestellt werden soll.*

Diskussion:

- Nicht erwünscht.

Mit 27 Nein Stimmen zu 3 Enthaltungen wird dieser Antrag abgelehnt.

9.5.: Antrag der Sektion Engadin`Ota und Dröslong

9.5 Antrag der Societed da chatscheders Engiadin'Ota und Droslöng

Ergänzung der Kantonalen Jagdhundeverordnung (JHV)

Die Societed da chatscheders Engiadin'Ota hat sich mit dem Thema «Mitführen von Hunden» intensiv beschäftigt. Dabei wurde die Idee der Begleithunde ohne jagdliche Aufgaben entworfen. Damit möchte die Sektion die Mitnahme von jeglichen Hunden eindeutig regeln. Die JHV äussert sich zu dieser Hundekategorie bisher nicht. Es wird lediglich die Mitnahme von Schweisshunden geregelt:

Antrag:

Artikel 1 der Jagdhundeverordnung soll mit einem weiteren Absatz (3) ergänzt werden: Abs. 3. Die Mitnahme von Begleithunden auf der Hoch-, Steinwild- oder Sonderjagd bedarf einer Bewilligung. Diese ist mit dem entsprechenden Patent zu lösen und nicht übertragbar. Begleithunde sind bei der Ausübung der Jagd stets an der Leine zu führen und dürfen nicht zu jagdlichen Zwecken, wie beispielsweise Nachsuchen, eingesetzt werden. Begleithunde müssen eine Gehorsamsprüfung bestanden haben.
Im Interesse der geordneten Jagd soll auch geregelt sein, was geschieht, wenn ein Jäger sich nicht an die Vorschriften hält. Zuwiderhandlung gegen die geltenden Vorschriften (Leinenpflicht, kein Einsatz zu jagdlichen Zwecken) hat den Entzug der Bewilligung und Ordnungsbusse zur Folge.

Begründung
Art. 1 der JHV verbietet die Mitnahme von Begleithunden nicht explizit. Es besteht eine Rechtsunsicherheit. Jede Begleitperson kann bereits heute, ohne Voraussetzungen zu erfüllen, Begleithunde mitführen. Die Mitnahme des Hundes auch während der Jagdzeit kann nichtjagende Partner/Familienmitglieder entlasten. Die Mitnahme von Hunden ist auf Jagden ausserhalb des Kantons üblich. Es gibt keine stichhaltigen Argumente, die gegen eine Mitnahme eines Begleithundes unter den oben aufgeführten Voraussetzungen sprechen. Eine mögliche Störung des Jagdbetriebes durch die Mitnahme eines Hundes hält einer objektiven Überprüfung nicht stand. Erfahrungsgemäss führt das Mitführen eines Hundes bei der Jagd nicht zu erhöhten Chancen und mehr Erfolg.

An der GV unseres Vereins wurde der Antrag diskutiert und einstimmig befürwortet zur Überweisung an die DV 2023.

Entscheid: *Der erweiterte Zentralvorstand lehnt den Antrag zuhanden der Delegiertenversammlung grossmehrheitlich ab.*

Begründung: *Um dazu gesetzlich Klarheit zu schaffen, sei der Antrag nachvollziehbar. Ein Mitführen von Hunden auf der Jagd würde jedoch in der Praxis einige zum Jagdbetrieb einschneidende Probleme schaffen.*

Diskussion:

- WH Marti Gujan ergreift das Wort und beleuchtet den Antrag aus der Sichtweise des AJF. Folgende Eckpunkte erachtet das Amt als sehr kritisch im Zusammenhang dieses Antrages:

Argumentation Amt für Jagd und Fischerei zum Antrag 9.5 "Mitführen von Hunden"
Der Antrag wird seitens AJF sehr kritisch gesehen.

• **Jagdplanung**	Kein Grund für die Mitführung von Begleithunden
• **Tierschutz**	Gefahr einer Erschwerung für die Arbeit der Schweisshunde
• **Jagderfolg**	Allenfalls Behinderung der Jagdausübung
• **Kontrolle**	Schwierigkeit Einhaltung Gesetzesartikel

Diskussionspunkt aus der Sicht als langjähriger Abnehmer von Schweisshundeprüfungen

- **Gehorsamsprüfung**

(PP Folie: AJF, präsentiert von WH M. Gujan anlässlich FJV)

- Hansjörg Bardill erachtet insbesondere das „Zusammenleben“ von Wolf und Hund als problematisch. Seien doch die Schweisshunde bereits heute dieser Gefahr ausgesetzt und Vorfälle bekannt.
- Röbi Hartmann beleuchtet den Punkt, dass wenn bspw. Niederjagd Hunde nun mit auf die Hochjagd dürften, diese ggf. auf den „Hochwild-Geschmack“ kommen könnten und dies dann auf der Niederjagd mit Problemen behaftete sein könnte.
- Georg Niggli erachtet diesen Antrag als überhaupt nicht zielführend und nicht ganz „zu Ende gedacht“ (wer nimmt all diese Gehorsamsprüfungen ab?)

Mit 25 Nein und 4 Enthaltungen wird dieser Antrag abgelehnt.

7. Wahl der Delegierten für die DV

Die fünf Delegiertenstimmen der Sektion Prättigau werden wie folgt vorgeschlagen: Vali Jost, Pirmin Hartmann, Andrea Wieland, Köbi Barbüda und Röbi Hartmann.

Dieser Vorschlag wird einstimmig seitens der Versammlung gutgeheissen.

8. Varia und Umfrage

Varia

- In Vertretung von Hegeobmann Andrea informiert Pirmin folgendermassen:
    - Rehkitz Rettung: Die Testflüge mit der neuen Drohne seien gut verlaufen. Momentan befinden sich 15 Piloten und 28 Rehkitz-Retter auf der Liste. Dies sei gut, jedoch seien natürlich weitere HelferInnen herzlich willkommen!
- Michi informiert, dass die Flinten Schiessdaten nun auch auf der Homepage ersichtlich sind.
- Kurt informiert die Anwesenden, dass der Erhalt von Wasserstoffperoxid 35% (bspw. zur Bleichung der Knochen) ab sofort nicht mehr „so einfach“ erhältlich sei. Ein Antrag an das Fedpol müsse künftig erfolgen...

Umfrage

- Simi Davatz fragt den Vorstand an, ob über den Antrag 9.2. *Verschiedene Anpassungen beim Schiessreglement*, nicht auch abgestimmt hätte werden sollen. Dies wird von Präsident Kurt verneint.
- Hansjörg Ladner bittet darum, künftig die Mitglieder bei den Mutationen zusätzlich mit den Jahrgängen zu versehen.
- Johann Hartmann moniert: „Nun wurde eine neue Drohne gekauft, aber im Herbst werden die Rehkitze abgeschossen!“ Präsident Kurt appelliert an die ethischen Grundsätze bei dieser Thematik rund um die Rehkitz Rettung (> verhindern von Tierleid!). Auch müsse Rehkitz-Rettung und Jagd gesondert betrachtet werden! Zudem verweist Kurt auf die kommende Sitzung mit dem Amt, Wildbiologe Lukas Walser, bei welcher die Rehbejagung in unserem Bezirk genauer angeschaut wird. -> Fazit Rehjagd 2022 und Ideenausarbeitung für die Jagd 2023.

Die Versammlung wird um 20:50 Uhr geschlossen.

Schiers, 26. April 2023

Der Präsident, Kurt Gansner

Der Aktuar, Michi Egli

Dieses Protokoll wurde anlässlich der GV vom 22. Feb 2024 genemigt.

Im Anschluss an die Versammlung orientiert Wildhüter Marti Gujan die Anwesenden über die regionalen Abschlusszahlen des vergangenen Jahres.
Einige zusätzliche Eckpunkte seiner Präsentation:

- Wolfssichtungen (auch verdächtige Risse): er bitte auch weiterhin alle Sichtungen der Wildhut zu melden!
- Ausser in der Region 11.2 Vorderprättigau (Rotwild) wurden die Abschusszahlen gut erfüllt.
- Hirschtaxation 2023: es ist eine rückläufige Tendenz erkennbar in unserem Bezirk.